Gemeinde
Riehen

Gemäss Beschluss des Ratsbüros wird diese Vorlage an die Sachkommission Mobilität, Versorgung und Energie (SVME) überwiesen.

Reg. Nr. 10.03.03 **CMI: 4331** **Nr. 22-26.025.01**

Ermächtigung zum Vertragsabschluss (Bestellung) über die Ruftaxifahrleistungen 2024 - 2028

Kurzfassung:

Das Ruftaxiangebot, welches werktags am Abend und sonntags auch tagsüber für Fahrten ab oder zu den Tramhaltestellen Habermatten und Riehen Dorf genutzt werden kann, erfreut sich grosser Beliebtheit und wird sehr geschätzt. Das heutige Angebot hat die Gemeinde Riehen bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) bestellt. Die BVB ihrerseits hat die Leistungen an die Margarethen Bus AG vergeben. Der bestehende Vertrag der BVB mit der Margarethen Bus AG kann nicht mehr verlängert werden. Da eine Bestellung des Angebots bei der BVB nicht mehr möglich ist, wurden die Fahrleistungen durch die Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Die Submittenten wurden aufgefordert, die Fahrleistungen mit E-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren anzubieten. Es wurde beabsichtigt, in einem ersten Auswahlschritt zu entscheiden, ob die Vergabe aus den E-Fahrzeugangeboten oder den Verbrennungsmotorenangeboten erfolgen soll. Im Rahmen der Ausschreibung ist nur ein Angebot eingegangen. Es handelt sich um ein Angebot mit Dieselfahrzeugen der neusten Generation. Die Margarethen Bus AG offeriert die Fahrleistungen mit neuen Fahrzeugen (Mercedes Sprinter 317 CDI) zum Preis von rund 660'000 CHF. Die vorgesehenen künftigen Ruftaxifahrzeuge sind deutlich komfortabler als die heutigen Ruftaxifahrzeuge. Neu sollen auch Personen im Rollstuhl transportiert werden können, was heute nicht möglich ist und immer wieder bemängelt wurde.

Mit der Margarethen Bus AG soll ein Vertrag (Bestellung) über 5 Jahre abgeschlossen werden, wobei festgehalten wird, dass die Gemeinde Riehen fünf Mal die Option hat, den Vertrag um jeweils ein Jahr verlängern kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, ihn gemäss § 21 Abs. 1 lit. i der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen zum Vertragsabschluss mit der Margarethen Bus AG über die Ruftaxifahrleistungen 2024 – 2028 zu ermächtigen.

Politikbereich: 6 Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich
Gemeinderat
Tel.: 079 302 51 47

Dominik Schärer
Leiter Mobilität und Energie
Tel.: 061 646 82 46

April 2023

Ausgangslage

Die Geschichte des Riehener Ruftaxibetriebs beginnt im Jahr 1986. Im Dezember 1986 hat der Einwohnerrat einem Kredit für einen provisorischen Ruftaxibetrieb zugestimmt. Der provisorische Betrieb wurde per 1. März 1987 aufgenommen. Das Ruftaxi, welches zu diesem Zeitpunkt nur ab Riehen Dorf verkehrte und ausschliesslich das Gebiet nordöstlich zwischen Bettingerstrasse und Baselstrasse bzw. Lörracherstrasse bediente, konnte dazumal für 2 Franken genutzt werden. Wie heute nahm das Ruftaxi jedes aus der Stadt kommende Tram ab. Bereits nach wenigen Betriebswochen wurde zum Thema Ruftaxi ein Anzug an den Gemeinderat überwiesen, welcher einen Ruftaxibetrieb ab Habermatten forderte. Im Juni 1987 berichtete der Gemeinderat zum Anzug und unterbreitete dem Einwohnerrat erneut einen Kreditbeschluss. Der Einwohnerrat genehmigte die zusätzlichen Ausgaben, sodass ab dem 1. Oktober 1987 ebenfalls ein Ruftaxi ab Habermatten verkehrte. Im April 1988 berichtete der Gemeinderat dem Einwohnerrat zum provisorischen Ruftaxibetrieb und beantragte zur definitiven Einführung des Ruftaxibetriebs einen jährlichen Kredit. Der Kredit wurde durch den Einwohnerrat bewilligt.

Im Verlauf der Jahre erlebte der Ruftaxibetrieb verschiedene Veränderungen. Nachdem die Nachfrage um das Jahr 2000 deutlich zurückgegangen war, wurde im Jahr 2002 zuerst testweise und ab 2003 definitiv auf das Erheben einer Nutzungsgebühr verzichtet. Zur Nutzung reicht seither ein gültiges ÖV-Billett. Im Jahr 2015 wurde der Sonntagsbetrieb testweise eingeführt. Seit 2016 verkehrt das Ruftaxi auch sonntags mit jeweils einem Fahrzeug ab Habermatten bzw. Riehen Dorf.

Im Leitbild der Gemeinde Riehen ist im Kapitel Mobilität als Massnahme festgehalten, dass das Ruftaxi-Angebot weitergeführt werden soll.

Den heutigen Ruftaxibetrieb hat die Gemeinde Riehen bei den Basler Verkehrsbetrieben bestellt. Diese wiederum haben die Leistungen ausgeschrieben und an die Margarethen Bus AG vergeben. Der Vertrag mit der Margarethen Bus AG datiert aus dem Jahr 2002 und konnte nur noch für das laufende Betriebsjahr verlängert werden. Schon im Jahr 2022 hat die BVB der Gemeinde mitgeteilt, dass keine Bestellung der Ruftaxileistungen bei ihr mehr möglich ist. Die BVB hat der Gemeinde empfohlen, die Leistungen selbstständig auszuschreiben.

Eine direkte Neuausschreibung der Ruftaxileistungen durch die Gemeinde erschien sinnvoll, da insbesondere im Rahmen der Überprüfung des Riehener Buskonzepts[1] deutlich wurde, wie sehr das Ruftaxiangebot geschätzt wird. Dies belegen auch die vor der Corona-Pandemie sehr hohen Fahrgastzahlen. In den Jahren 2020 bis 2022 war das Fahrgastaufkommen aufgrund der Pandemie geringer.

---

[1] Anzug Sachkommission Mobilität und Versorgung SMV betreffend Analyse des Riehener Busnetzes, https://www.riehen.ch/politik/cdws/geschaeft.php?gid=b24c3595193f4b4881e1438173bfb4fc

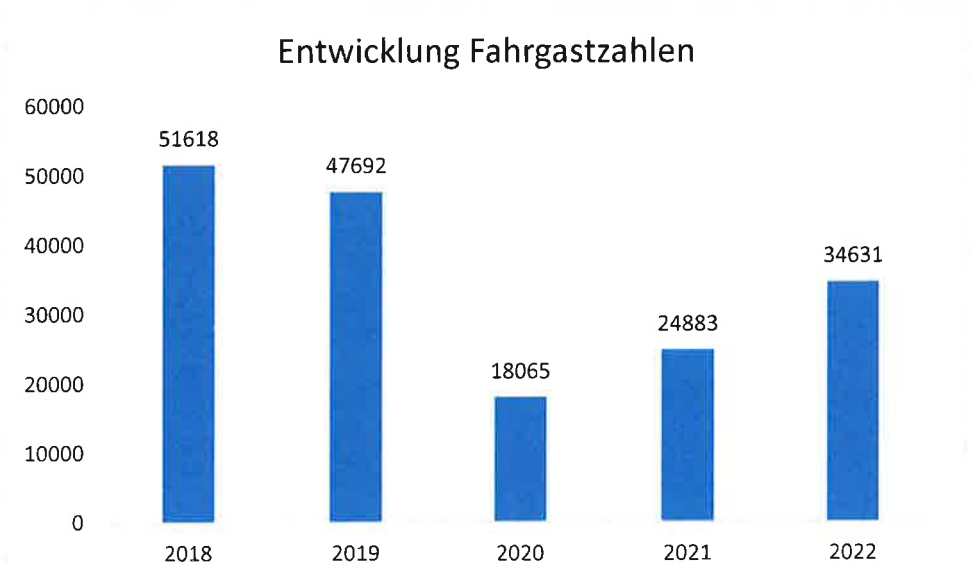

Entwicklung der Fahrgastzahlen (2020 – 2022 beeinträchtigt durch Coronapandemie)

Im Jahr 2018 wurden über 50'000 Fahrgäste befördert. Zum Vergleich: Auf der Buslinie 45, welche werktags (Montag bis Samstag) tagsüber im Halbstundentakt verkehrt, wurden im Jahr 2018 rund 170'000 Personen befördert.

Submissionsverfahren

Die Leistungen wurde im Frühjahr 2023 gesamthaft im offenen Verfahren gemäss § 14 Gesetz über öffentliche Beschaffungen (BeG) ausgeschrieben.

Im Rahmen der Buskonzeptüberprüfung wurde bereits eingebracht, dass die künftigen Ruftaxifahrzeuge auch Rollstühle befördern können müssen, damit das Ruftaxiangebot auch Personen im Rollstuhl zur Verfügung steht. Allgemein wurde der Komfort der Fahrzeuge bemängelt. Insbesondere ältere Personen haben oft Mühe bekundet, in die heutigen Ruftaxis einzusteigen. In Anbetracht dessen, dass die Ruftaxis vor allem von älteren Personen genutzt werden, erscheinen Verbesserungen im Bereich Komfort angebracht.

Folgende Anforderungen wurden in der Ausschreibung an die künftigen Ruftaxifahrzeuge gestellt:

- Aufnahmemöglichkeit von 8 Fahrgästen; bisher können nur 7 Personen befördert werden.
- Eines der im Einsatz stehenden Fahrzeuge muss einen Rollstuhl befördern können; bisher keine Aufnahmemöglichkeit von Fahrgästen im Rollstuhl.
- Die Fahrzeuge dürfen nicht älter als 8 Jahre sein.
- Die Fahrzeuge müssen klimatisiert sein.
- Die gesetzlichen Lärmwerte sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen den schweizerischen Vorschriften entsprechen und im Kanton Basel-Stadt zugelassen sein.
- Die Fahrzeuge müssen als Ruftaxi erkennbar sein.

Bezüglich Motorisierung wurden die Submittenten aufgefordert, sowohl Angebote mit Elektromotoren als auch Angebote mit Verbrennungsmotoren einzureichen. Es bestand also die Möglichkeit, dass ein Anbieter sowohl ein Elektromotorenangebot sowie ein Verbrennungsmotorenangebot oder nur eines davon abgab. Vor der Ausschreibung konnte nicht abgeschätzt werden, ob Elektrofahrzeuge in der vorgesehenen Grösse erhältlich sind und ob die damit verbundenen Kostensteigerungen verhältnismässig ausfallen. Die Sachkommission Mobilität, Versorgung und Energie wurde im Vorlauf der Ausschreibung über die Ausschreibungsparameter informiert und hat diese gutgeheissen.

Das ausgeschriebene Betriebskonzept wurde gegenüber dem aktuellen nur leicht verändert: Abends (werktags) sollen neu alle Ruftaxis erst ab 20.00 Uhr verkehren. Das wie bis anhin ein Ruftaxi ab Riehen Dorf bereits ab 19.00 Uhr verkehrt, ist aufgrund der Betriebszeiten der Buslinie 32, 35 und 45 nicht nötig. Bisher verkehrte ein Ruftaxi ab Riehen Dorf bereits ab 19.00 Uhr. Die Ruftaxis verkehren bis und mit der Ankunft des letzten regulären Kurses der Tramlinie 6, welcher in Riehen aus der Stadt ankommt. Werktags verkehren ab Riehen Dorf zwei Fahrzeuge und ein Fahrzeug ab Habermatten. Das Ruftaxi bietet Fahrten von den beiden Tramhaltestellen zu den gewünschten Adressen der Fahrgäste an. Das Ruftaxi kann auch telefonisch für Fahrten ab Wohnort zu den beiden Tramhaltestellen bestellt werden. Weiterhin bedient das Ruftaxi ab Habermatten das Gebiet südlich der Bettingerstrasse und die beiden Ruftaxis ab Riehen Dorf das Gebiet nördlich der Bettingerstrasse. Das Ruftaxi kann wie bisher mit einem gültigen ÖV-Ticket genutzt werden. Im Ruftaxi findet kein Ticketverkauf statt. Sonntags tagsüber und sonntags am Abend verkehrt ein Ruftaxi ab Riehen Dorf und eines ab Habermatten. Ebenfalls verkehrt in den Sommerferien auch werktags nur ein Fahrzeug ab Riehen Dorf. Falls das Passagieraufkommen die Kapazität überschreitet, werden in erster Priorität ältere Fahrgäste befördert, in zweiter Priorität Frauen sowie Kinder und in dritter Priorität Männer.

Eingegangene Angebote

Im Rahmen der Ausschreibung wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde vom heutigen Ruftaxibetreiber, der Margarethen Bus AG, abgegeben. Die Margarethenbus AG bietet den künftigen Ruftaxibetrieb mit Dieselfahrzeugen an. Es wurde kein Angebot mit Elektrofahrzeugen abgegeben. Auf Nachfrage teilte die Margarethen Bus AG mit, dass in der gewünschten Fahrzeuggrösse nur Elektrofahrzeuge erhältlich sind, welche nicht mit normalen PW-Führerscheinen gefahren werden dürfen und im Vergleich zu Dieselfahrzeugen rund 20 % teurer sind. Desweitern ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Beschaffung der Fahrzeuge anfällt, sondern auch noch die entsprechende Ladeinfrastruktur realisiert werden muss. Dies erschien der Margarethen Bus AG derzeit auf ihren bestehenden Arealen als schwierig, weshalb sie ein Dieselfahrzeug-Angebot abgegeben hat. Die Erstellung der Ladeinfrastruktur, sofern diese möglich wäre, würde sich zudem ebenfalls auf den Angebotspreis auswirken, da diese

dem Ruftaxibetrieb im Sinne einer Abschreibung belastet würde. Das Angebot der Margarethen Bus AG umfasst die Ruftaxifahrleistungen mit 2-3 Fahrzeugen, wobei ein weiteres Reservefahrzeug immer zur Verfügung steht. Zudem beinhaltet das Angebot, wie in der Ausschreibung gefordert, den Betrieb der Telefonzentrale für Bestellungen von Ruftaxifahrten zu den beiden Tramhaltestellen Habermatten und Riehen Dorf. Das Angebot der Margarethen Bus AG erfüllt alle Anforderungen, welche im Rahmen der Ausschreibung an den künftigen Ruftaxibetrieb gestellt wurde. Die Margarethen Bus AG hat sämtliche Nachweise erbracht, welche im Rahmen der Ausschreibung gefordert waren. Das Angebot der Margarethen Bus AG sieht einen Ruftaxibetrieb mit folgenden Fahrzeugen vor:

Mercedes Sprinter 317 CDI

Zum Einsatz kommen Mercedes Sprinter mit Euro 6 Diesel-Motoren. Die Fahrzeuge sind schadstoffarm und sparsam. Der Fahrgastraum hat eine Innenhöhe von 1.60 m, was im Vergleich zu den heutigen Fahrzeugen eine enorme Komfortsteigerung darstellt. Neu werden nur noch Sitzplätze im hinteren Teil des Fahrzeugs und nicht mehr neben dem Fahrer bzw. der Fahrerin angeboten. Der Platz neben dem Fahrpersonal wird als Stauraum für Rollatoren etc. verwendet. Durch das neue Bestuhlungskonzept ist jeder Sitzplatz ohne das Umklappen von einzelnen Sitzplätzen erreichbar. Durch Haltestangen und Handläufe sowie das elektrische Trittbrett und die grosszügige Schiebetür können auch ältere Fahrgäste das Ruftaxi einfach, komfortabel und sicher nutzen. Zwei der vier Fahrzeuge, welche für den Ruftaxibetrieb angeschafft werden, werden mit einem elektrohydraulischen Rollstuhllift ausgestatten. Dadurch wird es künftig auch möglich sein, Fahrgäste im Rollstuhl (inkl. Elektrorollstuhl) zu befördern.

Dies ist derzeit nicht möglich. Im Falle eines Rollstuhltransports reduziert sich die maximale Fahrgastzahl auf 7 (inkl. Rollstuhl).

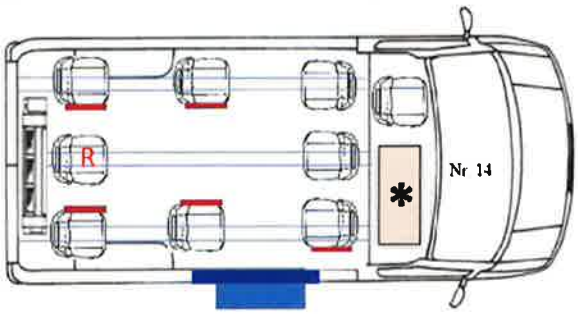

Bestuhlung ohne Rollstuhltransport

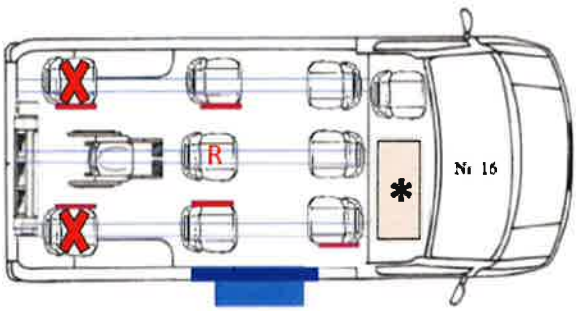

Bestuhlung mit Rollstuhltransport

Kosten

Die jährlichen Ausgaben für den Ruftaxibetrieb belaufen sich derzeit auf rund 440'000 CHF und werden dem Produkt Mobilität belastet. Die Kosten sind im Globalkredit der Produktgruppe 6 Versorgung und Mobilität berücksichtigt. Die Margarethen Bus AG offeriert den Ruftaxibetrieb mit den neuen Fahrzeugen zu einem Pauschalreis von CHF 99 pro Betriebsstunde (1 Fahrzeug während einer Stunde im Einsatz). Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen. Dies führt ab Dezember 2023 (Fahrplanwechsel) zu jährlichen Kosten von rund 660'000 CHF. Die Kosten werden von Jahr zu Jahr leicht variieren, da nicht jedes Kalenderjahr gleich viele Sonntage hat. Zudem können zusätzliche Fahrleistungen (max. 500 Betriebsstunden) im Sinne einer Option zu den gleichen Konditionen wie das Basisangebot bestellt werden, was eine Flexibilität beim Betriebskonzept ermöglicht. Gemäss Margarethen Bus AG ergibt sich die Kostensteigerung daraus, dass die heutigen Ausgaben auf einem Angebot und Vertrag aus dem Jahre 2012/2013 beruhen. Die neuen Fahrzeuge sind teurer als die Fahrzeuge, welche heute zum Einsatz kommen. Insgesamt sind Autos in den letzten Jahren überdurchschnittlich teurer geworden. Dies schlägt sich im Angebotspreis für den Ruftaxibetrieb nieder. Weiter sind die Lohnkosten gestiegen. Werktags ist das Fahrpersonal nur während etwas mehr als 4 Stunden im Einsatz. Damit daraus ein branchenüblicher Monatslohn entsteht, muss die Einsatzzeit überdurchschnittlich hoch vergütet werden. In Anbetracht dieser

Preisfaktoren erscheint das Angebot der Margarethen Bus AG als angemessen. Die Kosten werden jährlich anhand des Basler Index der Konsumentenpreise an die Teuerung angepasst, erstmals für das Betriebsjahr 2025. Die Kosten werden künftig im jährlichen Budgetkredit für den Teilbereich Mobilität, öffentlicher Verkehr budgetiert.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen, wobei die Gemeinde Riehen darüber hinaus fünf Mal die Möglichkeit hat, als Option das Angebot für ein weiteres Jahr zu bestellen. Die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ermöglicht es der Gemeinde Riehen in absehbarer Zeit erneut zu prüfen, ob ein Ruftaxibetrieb mit E-Fahrzeugen möglich ist.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Ermächtigung zum Vertragsabschluss mit der Margarethen Bus AG über Ruftaxileistungen 2024 – 2028 zu den in der Vorlage dargelegten Konditionen.

Riehen, 25. April 2023

Gemeinderat Riehen
Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Ermächtigung zum Vertragsabschluss (Bestellung) über die Ruftaxifahrleistungen 2024 - 2028

«Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat, gestützt auf die durchgeführte öffentliche Ausschreibung, mit der Margarethen Bus AG einen Vertrag über Ruftaxileistungen 2024 – 2028 zu den in der Vorlage dargelegten Konditionen abzuschliessen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:	Der Ratssekretär:
Martin Leschhorn Strebel	David Studer Matter

(Ablauf Referendumsfrist)